



Gemeindevorstandssitzung vom 28. November 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Jahresrapport 2017 Abwasserreinigungsanlage Samnaun

Mit Datum vom 12.11.2018 liegt vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) der Jahresrapport 2017 für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Samnaun vor. Darin wird die Reinigungsleistung der ARA auf der Basis der vom ARA-Personal durchgeführten Abwasseruntersuchungen (Eigenkontrolle) überprüft. Nebst den Eigenkontrolluntersuchungen werden auch die Resultate der Kontrollanalysen wie auch die Beobachtungen vor Ort berücksichtigt.

Gemäss Rapport wurden die Anforderungen der GSchV bzw. der Einleitungsbewilligung eingehalten. Der Betrieb der ARA wird primär aufgrund der Eigenkontroll-Untersuchungen beurteilt, berücksichtigt aber auch die Kontrollanalysen und Beobachtungen vom ANU. Der Betrieb der ARA durch das Betriebspersonal war – aufgrund der Beobachtungen des ANU – korrekt.

Die Anzahl der durchgeführten Abwasseruntersuchungen war ausreichend und entspricht den Vorgaben.

Der Jahresrapport enthält die spezifischen Jahreswerte der ARA. Energiehaushalt und Betriebskosten waren gemäss Vergleich im Mittelfeld.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er dankt den Verantwortlichen der ARA für ihre gute Arbeit und die Einhaltung der Vorgaben vom ANU.

Der Kontrollbericht mit den Grafiken wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun zur Information aufgeschaltet.

Genehmigung Waldentwicklungsplan 2018+

Gemäss Mitteilung vom 13.11.2018 hat die Regierung den behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan (WEP) 2018+ genehmigt und auf den 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Die aktuell gültigen Waldentwicklungspläne werden per 31.12.2018 aufgehoben. Die provisorischen Regelungen der Beweidung werden mit der Genehmigung des WEP 2018+ in Kraft gesetzt.

Der gesamte WEP 2018+ wurde bei den Gemeinden, den betroffenen kantonalen Amtsstellen, Verbänden und der Bevölkerung in die Vernehmlassung gegeben. Die eingebrachten Anliegen wurden geprüft und soweit sachlich gerechtfertigt bei der anschliessenden Überarbeitung berücksichtigt. Anschliessend wurde der WEP 2018+ in den Gemeinden und beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Dabei sind diverse Vorschläge und Einwendungen eingegangen. Über die innert der Auflagefrist eingegangenen Vorschläge und Einwendungen hat die Regierung im Rahmen der Genehmigung entschieden. Der WEP 2018+ wurde schliesslich im Mai 2018 den Gemeinden mit der Bitte um Beschlussfassung zugestellt. Alle Gemeinden haben gemäss vorliegender Genehmigung dem WEP 2018+ zugestimmt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung vom Waldentwicklungsplan zur Kenntnis.

Der WEP 2018+ wird auf www.wep.gr.ch aufgeschaltet.

Vermietung Räumlichkeiten ehemaliger Werkhof Tiefbauamt Laret

Die Gemeinde Samnaun hat den ehemaligen Werkhof vom Kantonalen Tiefbauamt im Abtausch mit der Lareterstrasse übernommen.

Da die Wohnungen derzeit nicht genutzt werden können, hat der Gemeindevorstand beschlossen, zumindest die Räumlichkeiten im Untergeschoss für ein Jahr öffentlich zur Vermietung auszuschreiben. Es konnten entweder Angebote für die Gesamtfläche oder für Teilflächen (Raum 1 = Einstellbox mit Grube und zwei Lagerräumen, Raum 2 = doppelte Einstellbox) eingereicht werden. Gemäss Ausschreibung werden die Lokalitäten an den Meistbietenden vermietet. Die offerierten Mietkosten sind ohne Nebenkosten (Strom) und die Schneeräumung ist vom Mieter vorzunehmen. Die Lagerhalle ist nicht beheizt.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung konnten Angebote bis zum 26.11.2018 mit dem Vermerk "Mietangebot Werkhof Laret" beim Bauamt Samnaun eingereicht werden.

Die Offertöffnung fand am 28.11.2018 statt.

Dem Gemeindevorstand liegen die eingegangenen Angebote mit dem Offertöffnungsprotokoll vor.

Aufgrund der Ausschreibung und der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, die ausgeschriebenen Räume im UG vom ehemaligen Werkhof Tiefbauamt in Laret für CHF 500.00 pro Monat an den Meistbietenden zu vermieten. Die Mietdauer ist nur für ein Jahr, vom 01.12.2018 – 30.11.2019. Die Jahresmieteinnahmen betragen Total CHF 6'000.00 exkl. Nebenkosten.

Aufhebung Sistierung der Wintersportzone - Schreiben an die Regierung

Im Juli 2015 hat die Regierung die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Samnaun genehmigt.

Laut Kapitel 4 "Wintersportzone" wurde damals das Genehmigungsverfahren für die im Punkt 4.1 ausgeschiedene grossflächige Wintersportzone vorübergehend sistiert, bis die sich noch in Arbeit befindende Regionale Richtplanung abgeschlossen ist.

Mit Datum vom 24.10.2017 wurde die Richtplanung Graubünden – Region Engiadina Bassa / Val Müstair – von der Regierung genehmigt. Daher geht der Gemeindevorstand davon aus, dass aufgrund der Anpassung des kantonalen Richtplans in den Kapiteln Tourismus und Landschaft unter Punkt 5.2.3, Intensiverholungsgebiet Samnaun, diese entsprechend in die Ortsplanung Samnaun übernommen werden kann.

Der Gemeindevorstand ersucht die Regierung, die Sistierung aufzuheben und die Wintersportzone wie von der Gemeinde Samnaun beschlossen zu genehmigen.

Samnaun, 05.12.2018/sp